

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungstag: Donnerstag, 09. November 2017
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bernhard Kern
Niederschriftsführer: Evi Wimmer

Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

Bauregger Stefanie
Buchwinkler Andreas
Butzhammer Johann
Eder Robert
Gaugler Albert
Gruber Stefan
Hagenauer Franz
Hagenauer Josef
Kanz Stefan
Kleinert Karin
Koch Dr. Klaus
Lederer Maximilian
Mallach Dr. Notker
de Marco-Maier Evelyn
Mooser Franz
Nutz Andreas
Resch Christian
Standl Blasius
Stubhann Tobias
Wallner Markus

Von der Verwaltung: Bernhard Bräuer, Anton Eder

Vorsitzender:

Schriftführer/in

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

Evi Wimmer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls und Freigabe für das Internet
2. Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Bereich der Laufener Straße
3. Antrag der Junge Liste Saaldorf-Surheim auf Einführung von Windelsäcken
4. Anfragen und Informationen

Niederschrift über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Die Sitzung war öffentlich

Saaldorf, 09.11.2017

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls und Freigabe für das Internet

Zweiter Bürgermeister Andreas Buchwinkler und Gemeinderatsmitglied Franz Mooser haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.

Gemeinderatsmitglieder Stefan Gruber, Johann Butzhammer und Tobias Stubhann sind abwesend.

Beschlussfassung: Anwesend: 18 für: 16 gegen: 0

Sachverhalt: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017 ohne Einwände und stimmt einer Veröffentlichung im Internet zu.

~ . ~ . ~

2. Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Bereich der Laufener Straße

Gemeinderäte Johann Butzhammer und Tobias Stubhann sind abwesend.

Beschlussfassung: Anwesend: 19 für: 19 gegen: 0

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat eine Überarbeitung des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ in Surheim beschlossen. Dabei wird auch der bisherige Geltungsbereich erweitert. Der neue Planentwurf ist deshalb nicht mehr vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Rahmen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nunmehr „Flächen für Landwirtschaft“ in Dorfgebietsflächen mit Ortsrandeingrünung umgewidmet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Bereich „Laufener Straße“ in Surheim zu. Grundlage ist der Entwurf zum Bebauungsplan „Laufener Straße Nord“. Die Umwidmung von „Fläche für Landwirtschaft“ und „Ortsrandeingrünung“ in „Dorfgebiet“ und „Ortsrandeingrünung“ bezieht sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 25, 27, 29, 32, 34, 37, 46, 50, 51, 51/4, 51/6, 55/1, 58, 58/1, 59/1, 59/2, 59/4, 60, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 62/2, 62/3, 62/5, 62/6, 65 und 65/3 Gemarkung Surheim. Das weitere Verfahren ist durchzuführen.

~ . ~ . ~

3. Antrag der Junge Liste Saaldorf-Surheim auf Einführung von Windelsäcken

Gemeinderat Tobias Stubhann ist abwesend.

Beschlussfassung: Anwesend: 20 für: 11 gegen: 9

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 17.08.2017 beantragt die Junge Liste Saaldorf-Surheim, Windelsäcke für die Eltern aller neugeborener Kinder, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Saaldorf-Surheim haben, für den Zeitraum von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes, einzuführen.

Lt. Begründung sollen Familien finanziell und auch praktisch entlastet werden. Zudem kann die Gemeinde ihr Profil als kinder- und familienfreundliche Kommune schärfen und ein positives Zeichen der Solidarität für Familien mit Kindern setzen.

Hinsichtlich der Organisation werden zwei Varianten vorgeschlagen.

Bei Bedarf bestünde die Möglichkeit, diesen Service auf inkontinente und pflegebedürftige Menschen auszuweiten.

Niederschrift über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Die Sitzung war öffentlich

Saaldorf, 09.11.2017

Im Übrigen wird auf den in Kopie beigelegten Antrag verwiesen.

Im Landkreis Berchtesgadener Land obliegt die Ordnungskompetenz für die Abholung und Verbringung von Restmüll derzeit bei den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu hat die Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der gemeindlichen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung Regelungen getroffen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.07.2016 wurde bestimmt, diese Aufgabe wieder an den Landkreis Berchtesgadener Land zurückzuführen. Insoweit geht auch die Normsetzungskompetenz wieder auf den Landkreis über. Die Übernahme dieser Aufgabe ist zum 01. April 2019 geplant.

Es wurde beantragt, Familien mit Kindern sog. „Windelsäcke“ kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde hat derzeit satzungsmäßig neben den Restmülltonnen zwei Größen von Restmüllsäcken satzungsmäßig erfasst und kalkuliert.

Der Restmüllsack mit einer Füllmenge von 70 l kostet derzeit 4,85 EUR. Der 110 l Restmüllsack kostet 6,00 EUR. Hinsichtlich der praktischen Handhabung würde sich anbieten, den 70 l Restmüllsack zu dem beantragten Zweck zu verwenden. Hier ist aber zu beachten, dass derzeit die 70 l Restmüllsäcke in einem Papiermaterial ausgeführt sind. Diese müssten durch widerstandsfähige Kunststoffmüllsäcke ersetzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Stück 70 l Sack/Monat zu dem beantragten Zweck ausreichend ist.

Nach statistischer Erhebung leben im Durchschnitt 113 Kinder/Monat im Alter bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz der Eltern im Gemeindegebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Berechnung der Kosten wird angenommen, dass bei kostenloser Überlassung der Windelsäcke nahezu alle Begünstigten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Demnach belaufen sich die monatlichen Kosten für die Gemeinde auf 548,05 EUR. **Jährlich** müssten somit insgesamt **6.580,00 EUR** an Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.

Ein Finanzierungsvorschlag wurde mit dem Antrag nicht unterbreitet. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Kosten aus den „allgemeinen Haushaltsmitteln“ finanziert werden müssten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine **freiwillige Aufgabe** der Gemeinde. Aufgrund der aktuellen bis mittelfristig angespannten Finanzlage ist deshalb äußerst kritisch abzuwägen, ob das Spektrum an freiwilligen Leistungen derzeit erweitert werden soll.

Ausblick in die Zukunft:

Derzeit liegen keine näheren Informationen vor, wie der Landkreis die Abfallwirtschaft organisieren wird. Es muss deshalb auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass eine Regelung, wie aktuell beantragt, künftig, d.h. ab dem 01.04.2019 nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich sein wird.

Im Hinblick auf die mittelfristige Haushaltslage der Gemeinde wird davon ausgegangen, dass frühestens ab dem Haushaltsjahr 2019/2020 mit einer Entspannung zu rechnen ist.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht in dem vorgelegten Antrag ein familienpolitisches Instrument, mit dem zielgerichtet heimische Familien auf kommunaler Ebene entlastet werden können.

Auch wird das Profil der Gemeinde Saaldorf-Surheim, als familien- und kinderfreundliche Kommune besonders herausgestellt. Trotz der o.g. Unwägbarkeiten schlägt die Verwaltung vor, die Windelsäcke einzuführen, zumal die finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt als untergeordnet zu beurteilen sind. Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob weniger wichtige Leistungen zurückgefahren bzw. gänzlich entfallen können. Hierzu wird die Verwaltung eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen anfertigen und dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit zur Entscheidung vorlegen.

Von der Verwaltung werden die folgenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Einführung von Windelsäcken vorgeschlagen:

1. Anspruch auf die freiwillige Leistung der Gemeinde haben

- Leiblichen Eltern,
- Großeltern,

Niederschrift über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Die Sitzung war öffentlich

Saaldorf, 09.11.2017

- Adoptiv- oder Pflegeeltern

wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und der Hauptwohnsitz sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Saaldorf-Surheim befindet.

2. Wie lange sollen die Windelsäcke gewährt werden:

Die Windelsäcke werden ab Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres gewährt. Unabhängig von der Anzahl der Kinder unter zwei Jahren wird pro Haushalt nur ein Windelsack gewährt.

Für jeden Lebensmonat des Kindes von Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres besteht Anspruch auf einen Windelsack. Rückwirkend kann ein Anspruch nicht begründet werden.

3. Wo können die Windelsäcke abgeholt werden?

Die Windelsäcke können im Einwohnermeldeamt im Rathaus abgeholt werden. Es werden jeweils Säcke für ein halbes Jahr (6 Stück) im Voraus ausgegeben

4. Wie sind die Windelsäcke zu entsorgen?

Die Windelsäcke sind im Rahmen der regelmäßigen Restmüllentsorgung zu den angegebenen Abholzeiten neben die Restmülltonnen zu stellen. Sie werden dann durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen mitgenommen.

5. Wann können die Windelsäcke abgeholt werden?

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kann der Service voraussichtlich zum 01. Januar 2018 angeboten werden. Nähere Informationen werden in der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung sowie im Internetauftritt der Gemeinde mitgeteilt.

6. Ausweitung auf pflegebedürftige Personen

An pflegebedürftige Personen sollen ebenfalls Windelsäcke ausgegeben werden, wenn die Pflege zuhause erfolgt (häusliche Pflege). Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder Attests. Der Anspruch ist befristet auf ein Jahr. Nach Ablauf ist der Bedarf erneut durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder Attest zu belegen.

Die finanziellen Auswirkungen können hierfür nicht abgeschätzt werden, da keine Erfahrungswerte vorliegen.

Beratung: Nicht alle aus dem Gremium sind von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt. Auch die geplante kostenlose Abgabe der Säcke stößt vereinzelt auf Kritik. Nach einer sehr regen und emotionalen Diskussion mit einem für und wider, wurde der Tagesordnungspunkt letztendlich zur Abstimmung gebracht. Hierbei wurde der Vorschlag aufgegriffen, die kostenlose Abgabe der Windelsäcke bis zum 31.03.2019 zu befristen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, nach den o.g. Bedingungen Windelsäcke in dem Zeitraum vom **01.01.2018 bis zum 31.03.2019** kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch gilt ab Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres. Pflegebedürftige Personen (bei häuslicher Pflege) erhalten ebenfalls Windelsäcke. Die Entsorgung soll im Holsystem erfolgen.

~ . ~ . ~

4. Anfragen und Informationen

4.1 Informationen

Kindergartenerweiterung St. Stephan:

Die Haushaltsmittelplanung nach FAG der Regierung von Oberbayern für den Kindergarten St. Stephan ist per Schreiben vom 30.10.2017 zugegangen. Alle Planungen sind in Bearbeitung. Der „vorzeitige Baubeginn“ von der

Niederschrift über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Die Sitzung war öffentlich

Saaldorf, 09.11.2017

Regierung von Oberbayern wird erwartet. Dieser befugt die Gemeinde die Bauarbeiten vergeben zu dürfen. Die Eingabeplanung samt Kostenberechnung wird in der Gemeinderatssondersitzung am 7.12.2017 vorgestellt und Beschluss darüber gefasst.

Ortsumfahrung/Nordumfahrung Neusillersdorf:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2017 stellt das Staatliche Bauamt die vorliegende technische Planung der Nordumfahrung von Neusillersdorf (Staatsstraße 2104) vor. In diesem Zusammenhang wird auch der geplante/vorläufige Verlauf des Geh- und Fahrradeweges in Neusillersdorf – Richtung Berg vorgestellt.

Erlebnisregion; Info zum Markten und Strukturprozess:

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 wird der Beschluss über die weitere Vereinszugehörigkeit in der Erlebnisregion BGL – Verein Rupertiwinkel“ gefasst. Der Rupertiwinkel werde künftig in der neuen BGLT, unter der Tourismusmarke Berchtesgaden – mit der Submarke Rupertiwinkel“ geführt. Nähere Informationen zur touristischen Ausrichtung können unter der Homepage „berchtesgaden.de“ eingesehen werden. Der Wirtschaftsraum „Berchtesgadener Land“ – das ist die ehemalige „Wirtschaftsförderungsgesellschaft BGL“ ist nunmehr über www.berchtesgadener-land.de zu finden.

Unterführung B20 bei Reit:

Sofern es die Witterung erlaubt, wird die Unterführung in Kürze betoniert und nach entsprechender Trocknung des Überbaus die Abdichtung erfolgen. In der Woche vom 27. November beginnen die Hinterfüllungsarbeiten und das Ziehen des Spundwandverbaues. Die Arbeiten sind im zeitlichen Rahmen.

Mit den hauptbetroffenen Anwohnern findet am 13. November ein Ortstermin an der Toranlage in Reit statt. Dabei soll geklärt werden, ob es eine automatische oder per Schließanlage zu handhabende Toranlage montiert wird.

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim:

Laut Mitteilung von Herrn Kroha vom beauftragten Büro, sind die Daten der freiwilligen Feuerwehr Saaldorf und Surheim angefordert. Der Rücklauf wird zwischen Ende 2017/Anfang 2018 erwartet. Die Daten bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung durch das beauftragte Büro.

Informationen zum Bahnhofpunkt – Anfrage von Frau Karin Kleinert:

Derzeit gibt es keine neuen Informationen zum Bahnhofpunkt. Bei der Schienenkonferenz, welche vor kurzem stattfand, ergaben sich keine neuen Erkenntnisse zur Bahnstrecke, zum geplanten Ausbau und der Elektrifizierung. Der Streckenabschnitt der ABS 38 hat im Bundesverkehrswegeplan eine hohe Priorität und Einstufung (vordringlicher Bedarf seit 31.12.2016) erhalten, d. h. das eine Fertigstellung bis frühestens 2026/2030 erwartet werden kann. Für einen zusätzlichen Bahnhofpunkt in Surheim muss unbedingt die Zweigleisigkeit der Strecke gegeben sein, sowie die Elektrifizierung des Streckenabschnittes gegeben sein. Im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde wurde bereits eine Untersuchung des Bahnhofpunktes vorgenommen. Dieses Ergebnis entspricht auch heute noch dem damaligen Stand. Weiters wurde eine Potenzialprognose für den Bahnhofpunkt vom Landkreis Berchtesgadener Land in Auftrag gegeben. Zum Ergebnis kam, dass der Bahnhofpunkt Surheim aber auch der Bahnhofpunkt Freilassing Nord eingerichtet werden kann, wenn die genannten Voraussetzungen gegeben sind.

4.2 Anfragen

Gemeinderat Christian Resch äußert schärfste Kritik zum Artikel im Freilassinger Anzeiger/Südostbayerischen Rundschau vom 06.09.2017 bezüglich der Seenschutz-Fachtagung am Abtsdorfer See. Im Artikel „Der See, der Mensch und die Gülle“ beschuldigt Herr Anton Lenz vom Ingenieurbüro Lenz (Fachplaner) die Landwirte, die Ausbringung der Gülle verursacht die starke Blaualgenblüte am Abtsdorfer See. Dem sei nicht so, entgegnete das Gemeinderatsmitglied.

Bürgermeister Bernhard Kern erklärt, in einer Informationsveranstaltung werden die Maßnahmen am Abtsdorfer See vorgestellt um die Landwirte zu informieren. Die negative Presseberichterstattung wird nochmals angesprochen. Mit Herrn Lenz wird diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

Niederschrift über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Die Sitzung war öffentlich

Saaldorf, 09.11.2017

Gemeinderätin Karin Kleinert fragt aufgrund häufiger Beschwerden aus der Bürgerschaft nach, ob sich die Gemeinde von offizieller Seite bei der Deutschen Post beschweren kann. Gründe sind verspätete- oder sogar gar keine Auslieferungen in den Ortschaften.

Bürgermeister Bernhard Kern versprach, sich bei der Deutschen Post AG zu erkundigen.

Gemeinderätin Karin Kleinert fragt nach, ob in Surheim der Wochenmarkt auf Initiative der Jungen Liste eingeführt wird.

Zweiter Bürgermeister Andreas Buchwinkler erklärte, nach Auswertung der Umfrage durch das Amt für Landwirtschaft, wird diesbezüglich in der Jahreshauptversammlung am 20. November informiert.

Gemeinderat Johann Butzhammer lädt alle zur Jahreshauptversammlung des Krieger- und Soldatenvereins Saaldorf am 19.11.2017 nach dem Volkstrauertag Gottesdienst in die Taverne Kreta ein.

Gemeinderat Robert Eder lädt alle recht herzlich zum Herbst-Theater der Volksbühne „Das Wunder von Fatima“ in die Mehrzweckhalle Saaldorf ein.

Gemeinderat Andreas Nutz lädt alle recht herzlich zum Nikolauskonzert am Samstag, den 9. Dezember 2017 der Musikkapelle Steinbrünning in die Mehrzweckhalle Saaldorf ein.

~ . ~ . ~

Termine:

- | | |
|------------|--|
| 15.11.2017 | Senioren-Bürgerversammlung im Pfarrheim Saaldorf; 14:30 Uhr |
| 19.11.2017 | Volkstrauertag – Trauerfeier in Saaldorf und Surheim; rege Teilnahme aus dem Gemeinderat gewünscht |
| 21.11.2017 | Vorständebesprechung im Feuerwehrhaus Saaldorf; 18:30 Uhr |
| 27.11.2017 | Infoversammlung Geh- und Fahrradweg (Schign-Mooswastl-Gemeindegrenze) im Rathaus; 18:30 Uhr |
| 07.12.2017 | Gemeinderatssondersitzung; 18:30 Uhr |
| 12.12.2017 | Bau- und Umweltausschusssitzung; 16:00 Uhr |
| 15.12.2017 | Gemeinderatssitzung mit anschl. Jahresabschlussfeier im Gasthaus Sonnenheim |